

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.01.2024 wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Bau- und Planungskosten für den An- und Umbau der Kindertagesstätte des Zweckverbandes KiTa Biebortal

Sachverhalt:

Am 06.03.2024 fand im Gemeindehaus in Wüschheim eine Besprechung der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim bezüglich der anstehenden Baumaßnahme zum An- und Umbau der KiTa Bi(e)berburg statt. Die Verwaltung hatte dazu Vorlagen erstellt, die hier nochmal dargestellt werden.

1. Ermittlung der Baukosten

Architekt Michel hat eine grobe Kostenschätzung erstellt; diese beläuft sich auf 2.397.255 € brutto inkl. Baunebenkosten (siehe Anlage 1).

Nach Bekanntmachung des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Kindergarten Biebortal für die Jahre 2024 und 2025 kann erst mit der Ausschreibung der konkreten Planung begonnen werden.

2. Ermittlung der Fördersumme

Die Verwaltung hat die mögliche Fördersumme auf 999.000 € geschätzt. Diese setzt sich aus folgenden Positionen zusammen;

- Landeszuweisung für die Schaffung zusätzlicher Plätze

- Pro geschaffenem Platz wird eine Pauschale gewährt; die Höhe ist von der Art des Platzes abhängig und beträgt:

- Für die Schaffung von U2-Plätzen (unter 2-jährige) je Platz bis zu 12.000 €

- Für die Schaffung von mindestens 10 Ü2-Plätzen (über 2-jährige) bis zu 8.500 €

- Weitere Pauschalen für die Schaffung von integrativen Plätzen und Plätzen für Schulkindebetreuung. Die genaue Zahl und Art der zu schaffenden Plätze ist derzeit noch nicht bekannt. Die Schätzung beruht auf 25 zusätzlichen Ü2-Plätzen (siehe Anlage

1)

- Sonderprogramm KiTa 2024: Für KiTa-Erweiterungsbauten gewährt das Land eine Pauschale pro vorhandenen Platz. Die Verwaltung hat 85 Plätze für die Schätzung der Fördersumme zugrunde gelegt.

- Kreiszuweisung: Nach der aktuellen Förderrichtlinie des Rhein-Hunsrück-Kreises wird bei Erweiterungsbauten zur Schaffung zusätzlicher Gruppen innerhalb bereits bestehender Einrichtungen pro Gruppe ein Betrag von 64.000 € gezahlt.

Achtung!

Lt. Informationsschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 04.03.2024 können Förderanträge für das Sonderprogramm KiTa 2024 ausschließlich im Jahr 2024 über die zuständigen Jugendämter zu folgenden Antragsstichtagen eingereicht werden:

15. April 2024, 15. Juli 2024

Das bedeutet, dass es eine Förderung aus dem Sonderprogramm KiTa 2024 höchst wahrscheinlich nicht geben wird. Die Sachbearbeiterin der Förderstelle der VG wird sich mit dem Landesamt für Jugend und Soziales zwecks Klärung der Möglichkeiten in Verbindung setzen.

3. Verteilung der Kosten auf die Verbandsmitglieder

Die verbleibenden Baukosten sind anteilig von den Mitgliedern des Zweckverbandes zu erstatten. § 8 der Verbandsordnung in der Fassung vom 01.12.1998 lautet:

„Zur Deckung des durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage, und zwar

1. 50 % nach den tatsächlichen Kinderzahlen des abzurechnenden Haushaltsjahres;
2. 50 % nach den der Berechnung der Verbandsgemeindeverwaltung zugrunde liegenden Steuerkraftzahlen des vorausgegangenen Haushaltsjahres.

Über abweichende Abrechnungsformen entscheidet die Verbandsversammlung im Einzelfall.“

Die Verbandsordnung unterscheidet in der aktuellen Fassung nicht zwischen der Abrechnung von „laufenden Kosten“ und „Baukosten“.

Sowohl die tatsächlichen Kinderzahlen als auch die Steuerkraftzahlen der Gemeinden sind zum Teil sehr starken und zufälligen Schwankungen unterworfen. So sind z. B. Gemeinden von punktuell sehr starken Gewerbesteuerzahlungen betroffen, die in die Steuerkraftzahl einfließen. Von der anstehenden Baumaßnahme profitieren alle Gemeinden für die Zukunft, jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten mal mehr oder weniger stark (z. B. Entwicklung der Baugebiete). Die Verwaltung hat aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung verschiedene Möglichkeiten zur Verteilung der Baukosten dargestellt (siehe Anlage 2).

Erläuterungen zu den einzelnen Abrechnungsvarianten:

Variante 1:

Die Kosten werden ausschließlich nach Anzahl der Kinder (Kindermonate), jedoch aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre verteilt.

Variante 2:

Hier wird die aktuelle Regelung der Verbandsordnung abgebildet. Die Verteilung der Kosten erfolgt zur Hälfte nach den Umlagegrundzahlen (eines Jahres!) und zur anderen Hälfte nach der Anzahl der Kinder, die die KiTa tatsächlich besucht haben. Die Anzahl der Kinder wurde hierbei pro Monat ermittelt und summiert (Kindermonate).

Variante 3:

Hier erfolgt die Verteilung der Kosten wie bei Variante 2, jedoch werden die Umlagegrundzahlen und Kindermonate aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre gebildet. Jährlich entstehende „Spitzen“ werden somit abgemildert. Variante 4:

Bei dieser Verteilung der Kosten wird zur Hälfte die Umlagegrundzahl nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre sowie zur anderen Hälfte die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2023 zugrunde gelegt.

Variante 4:

Bei dieser Verteilung der Kosten wird zur Hälfte die Umlagegrundzahl nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre sowie zur anderen Hälfte der Einwohner zum 31.05.2023 zugrunde gelegt.

Variante 5:

Diese Berechnung bildet die Abrechnungsmodalität der ehemaligen VG Rheinböllen ab. Hier wurden die Parameter Umlagegrundzahl (Durchschnitt der letzten 5 Jahre), Einwohner (31.12.2023) und Kinder (Anzahl der Kinder, die in der Kita zum 31.05.2023 angemeldet waren) zu jeweils einem Drittel berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 3, da hier keine der fünf Gemeinden besonders gut oder schlecht abschneidet und eine etwas breitere Verteilung der Kosten erfolgt.

4. Verteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen sowie des Architekten Michel wurden die Bau- und Planungskosten auf die Haushaltsjahre verteilt. Die Verteilung der Kosten auf Gemeinden und Jahre wird in Anlage 3 dargestellt. Grundlage der Berechnung bildet Variante 3.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verteilung der Kosten für die anstehende Erweiterung der Kindertagesstätte Bi(e)berburg zu

1. 50 % nach den tatsächlichen Kinderzahlen aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2020-2024);
2. 50 % nach den der Berechnung der Verbandsgemeindeverwaltung zugrunde liegenden Umlagegrundzahlen nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2020-2024) erfolgen soll (Variante 3 der Anlage 2).

Diese Verteilung gilt bis zum Ende der Baumaßnahme.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zweckverband Kindergarten Biebertal für diese Variante abzustimmen.

Beschluss:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9		
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	9		
	Einstimmig	beschlossen	/ abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	beschlossen	/ abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur möglichen Veräußerung des Grundstücks Flur 4 Parzelle 30/12 an den KiTa-Zweckverband Biebertal

Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen an der KiTa Bieberburg ist es nahezu unumgänglich das angrenzende Grundstück Flur 4 Parzelle 30/12 an den KiTa-Zweckverband Biebertal zu veräußern. Der Restbuchwert liegt laut Grundbuchamt bei etwa 13.900 €. Laut Geoportal RLP liegt der Bodenrichtwert der betreffenden Parzelle bei 55€/m². Nach Aussprache innerhalb des Gemeinderats wird Hr. M. Schömehl bei der nächsten Versammlung des Kindergartenzweckverbandes Biebertal einen Preis von 15€/m² vorschlagen und zur Diskussion stellen.

5. Sachstand Vermarktung Bauplätze "Neubaugebiet Heinzenbacher Straße"

Wie bereits in der letzten Sitzung zum Anstoß gebracht, soll auch noch ein Interessentenbogen auf der Website hinzugefügt werden.

Es gibt derzeit einen Bewerber, der schon seit längerem sein Interesse an einem der Grundstücke bekundet. Aber noch keine konkrete Anfrage gestellt hat.

Zeitnah werden Vermessungspunkte der einzelnen Grundstücke noch einmal sichtbar gekennzeichnet. Alle aktuellen Informationen zu den Grundstücken sind für jedermann auf unserer Website: www.biebern.de zur Verfügung.

6. Biebern-App

Aktuell gibt es 84 Installationen der Orts-App auf mobilen Endgeräten. 68 Nutzer sind als Mitglieder registriert.

Eine Infoveranstaltung für alle Mitbürger/innen soll zeitnah angeboten werden. Hierzu wird Hr. Frank Packheiser aus Liebshausen, seines Zeichens Digitalbotschafter des Landes, ein weiteres Mal eingeladen.

7. Anfragen und Mitteilungen

- Am 29.02.24 fand ein Ortstermin mit einem Mitarbeiter des Westnetzes und dem Bürgermeister im Mühlenweg statt. Hier wurde erörtert, dass die angefragte Maßnahme so nicht zur Ausführung käme. Vielmehr würde man die derzeitigen Überlandleitungen zwischen den Ortschaften durch Erdkabel ersetzen und in diesem Zuge auch das bestehende Stromnetz ertüchtigen. Biebern würde dann von Fronhofen entlang des Radweges versorgt. Im Zuge dessen würde eine weitere Trafostation am Bieberbach im Bereich der Einmündung des Biebertalrundweg in die Nannhausener Straße errichtet. Die notwendige Parzelle befindet sich bereits im Besitz der Westnetz. Parallel zum Stromnetzausbau wird dann auch der Breitbandausbau erfolgen. Für Fronhofen ist der Beginn des Breitbandausbaus im Dezember 2024 geplant.
- Zum Thema Mehrgenerationentreff findet ein Erstgespräch mit dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Herrn D. Schmitt von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und Herrn M. Schömehl am 25.03.24 vor Ort statt. Das Ingenieurbüro möchte sich einen Überblick verschaffen und in Erfahrung bringen, was seitens der Gemeinde beabsichtigt ist und somit in die Planungen einfließen soll. Herr Schmitt betreut seitens der VG das Projekt und soll die Gemeinde beim Planungsverfahren und der Suche nach entsprechenden Fördertöpfen unterstützen.
- Die Versteigerung von Brennholz ist für April/Mai geplant.
- Martin Wust merkt an, dass es sinnvoll wäre sich einen gewissen Grundstock an Warnbaken, Blinklampen und Verkehrszeichen für eine Straßensperrung zuzulegen. Neben jährlichen Sperrungen für Feste können diese auch bei Arbeiten der Gemeindearbeiter zur Verkehrssicherung eingesetzt werden. Viele Dinge wären bereits vorhanden und müssten nur ergänzt werden.
- Altgeräte des Bauhofes der Gemeinde, die entweder nicht mehr genutzt oder beschädigt sind, sollten veräußert oder entsorgt werden.
- Martin Wust rät die Ergebnisse der Baumkontrolle auf Arbeiten zu prüfen die in Eigenregie durchgeführt werden können. Das wäre z.B. bei Fällungen und den damit verbundenen Arbeiten der Fall. Pflegeschnitte und Todholzentfernungen sollten weiterhin an entsprechende Fachfirmen vergeben werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.32 Uhr